

Gefahren von Defekten

Dammer, Christoph <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>

Sa. 27. Nov. 2021, 08:38

An: salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

Frau AlShofe

Auch wenn Ihre Nachricht wieder unverständliches Kauderwelsch ist, interpretiere ich diese als Mängelanzeige hinsichtlich defekter Heizung.

Die Beschwerde weise ich förmlich und vollumfänglich zurück:



Als ich zur Kontrolle um 7h00 im Haus war, lief die Heizung einwandfrei. Sowohl der Kumulus als auch die Heizkreisläufe hatten die vorgesehene Temperatur. In der ungeheizten Wohnung im 1.OG betrug die Temperatur 18°C, die Heizkörper wurden nach Öffnung des Ventils unverzüglich warm.

Sie haben weder Anrecht auf eine bestimmte Heiztechnologie, noch auf eine bestimmte Heizkörpertemperatur. Beides obliegt meinem freien Ermessen unter der Voraussetzung, dass die technischen Voraussetzung zum Erreichen der minimalen Raumtemperatur gegeben sind. Zur Renovierung des Hauses wurde der Heizbedarf von unabhängigen Fachingenieuren berechnet und die Heizung entsprechend ausgelegt. Die vorhandene Heizung verbunden mit der programmierten Vorlauftemperatur in Abhängigkeit der Außentemperatur entspricht vollkommen den Anforderungen.



Ich musste jedoch auch feststellen, dass sowohl bei der Begehung um 7h00 als auch bei einer späteren Kontrollbegehung um 8h30 alle Ihre Fenster gekippt waren. Fehlerhaftes Lüften, dass zudem mit großer Wahrscheinlichkeit zu Feuchtigkeitsschäden besonders im Bereich der Fensterstürze führt, liegt einzig in Ihrem Verantwortungsbereich. Ich weise daher erneut darauf hin, dass in luftdichten, isolierten Gebäuden einzig das Stoßlüften angebracht und notwendig ist.

Alle oben getätigten Aussagen wurden fotografisch dokumentiert.

Es liegt der Verdacht nahe, dass sie an den letzten Tagen des Monats erneut einen Grund suchen Ihrer Zahlungspflicht nicht nachzukommen und den Mietzins rückwirkend zu kürzen.

Sollten Sie auf der Existenz eines Mangels bestehen, werde ich am Wochenende einen Heizungsnotdienst beauftragen. Wenn dieser dann wie bereits von mir festgestellt die Funktionstüchtigkeit der Heizung bestätigt, muss ich Ihnen den Aufwand gänzlich und unverzüglich in Rechnung stellen.

Letztlich weise ich darauf hin, dass Sie mit der Erstattung der Reinigungskosten in Verzug sind.

Dr. Christoph Dammer

Grimmelshausenstraße 13

77694 Kehl

From: salma alshofi <omsamhilal@gmail.com>

Sent: Samstag, 27. November 2021 00:13

To: Dammer, Christoph <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>

Subject: Gefahren von Defekten

This email originated outside LyondellBasell. Do not click on links or open attachments unless you recognize the sender.

[Zitierter Text ausgeblendet]

Information contained in this email is subject to the Disclaimer and Privacy Notice found by clicking on the following link: http://www.lyb.com/en/about-us/disclaimer